

Zur AMK von 29.09. bis 01.10. in Dresden und den Verordnungen der kommenden Förderperiode der GAP

## **AMK und neue Bundesregierung müssen GAP Verordnungen anpacken – AbL macht Vorschläge!**

Die Inhalte der Verordnungen zu den bereits im Juni 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten GAP-Gesetze haben großen Einfluss darauf, ob die Ziele der kommenden Förderperiode in Deutschland erreicht werden oder nicht. Im Vorfeld der anstehenden Agrarministerkonferenz vom 29.09. bis 01.10. in Dresden hat die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. konkrete [Ausgestaltungsvorschläge zu den GAP-Verordnungen](#) der Öko-Regelungen, GLÖZ-Standards, gekoppelten Zahlungen und den Definitionen der „landwirtschaftlichen Tätigkeit“ sowie des „aktiven Landwirtes“ unterbreitet. Die Länder und insbesondere das zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft (BMEL) wird zur Umsetzung der Vorschläge aufgefordert. Zudem spricht sich die AbL für die Aufnahme zusätzlicher Öko-Regelungen, z.B. zur Honorierung von Weidehaltung von Milchkühen, der Reduktion von Nährstoffüberschüssen und vielfältige Strukturen aus. Die Definition des „aktiven Landwirtes“ muss aus Sicht der AbL genutzt werden, um ab der kommenden Förderperiode außerlandwirtschaftliche Investoren anhand einer Negativliste sowie der bestehenden Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von Fördermitteln auszuschließen.

### **Martin Schulz, Bundesvorsitzender der AbL und Landwirt in Niedersachsen:**

*„Die Reform der GAP ist längst nicht vorbei und die Inhalte der ausstehenden Verordnungen werden einen enormen Einfluss auf die Zukunft unserer Höfe haben. Die AMK muss diesen Gestaltungsspielraum nutzen und von Seiten der Länder in den Verhandlungen mit dem Bund ein klares Zeichen in Richtung wirksamer Öko-Regelungen setzen. Die Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft nach der Bundestageswahl müssen bei den Verordnungsentwürfen der GAP beginnen.“*

### **Links:**

Die Vorschläge der AbL finden Sie [hier](#).

### **Hintergrundinformationen:**

Bis zum 31.12.2021 muss die Bundesregierung ihren Strategieplan zur nationalen Ausgestaltung der kommenden Förderperiode der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland bei der europäischen Kommission (KOM) einreichen. Teile dieses Strategieplans müssen auch die Verordnungen und Definitionen der vom Deutschen Bundestag bereits beschlossenen GAP-Gesetze sein. Diese regeln die in den Gesetzen oftmals nur sehr allgemein gehaltenen Maßnahmen der künftigen Förderperiode im Detail.

### **Kontakt für die Presse:**

Martin Schulz, Landwirt und Bundesvorsitzender der AbL

Mail: [neulandhof-schulz@gmx.de](mailto:neulandhof-schulz@gmx.de)

Mobil: 0175-7978479